



Teilnahmebedingungen für den Ski- und Snowboardkurs des VfR Laberweinting

1. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung nur durch einen Erziehungsberechtigten erlaubt.
2. Sollte witterungsbedingt zum geplanten Termin kein Kursbetrieb möglich sein, wird der Ski- und Snowboardkurs auf den bereits festgelegten Ausweichtermin verschoben (siehe Homepage „Ski- / Snowboardkurs“).
3. An den Veranstaltungen unseres Ski- und Snowboardclubs beteiligt sich der Kunde auf eigene Gefahr. Die Ski- und Snowboardabteilung des VfR Laberweinting übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Verspätung, Verlust, Verletzung oder schlechter Witterung. Eine Haftung für eigenes Verschulden oder Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unseres Ski- und Snowboardclubs oder eines Erfüllungsgehilfen vor.
4. Der Busunternehmer ist nicht Erfüllungsgehilfe des Veranstalters, für diesen wird nicht gehaftet. Die Eigenhaftung des Busunternehmers dem Kunden gegenüber bleibt hiervon unberührt.
5. Für minderjährige Mitfahrer übernimmt die Ski- und Snowboardabteilung des VfR Laberweinting die Aufsichtspflicht nur während der Busfahrt. Im Skigebiet dürfen Mitfahrer ohne Aufsicht frei fahren und die Ski- und Snowboardabteilung des VfR Laberweinting übernimmt in dieser Zeit keine Aufsichtspflicht.
Außerdem besteht für Mitfahrer kein Versicherungsschutz (Ausnahme: Der Mitfahrer ist Mitglied beim VfR Laberweinting).
6. Die Ski- und Snowboardabteilung des VfR Laberweinting ist berechtigt, die Teilnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein (falls bisher noch nicht Mitglied und nicht Mitfahrer) nach Beendigung des Ski- und Snowboardkurses mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto abzubuchen.
Die Abbuchung erfolgt unter der Gläubiger-Identitätsnummer: DE93SKI00000181916.

Mitgliedsbeiträge: Kinder (bis 13 Jahre):	12,- € pro Saison
Jugendliche (ab 14 Jahre) / Erwachsene:	25,- € pro Saison
7. Bei Rücktritt wird die Anmeldegebühr einbehalten (außer bei Krankheit gegen Vorlage eines ärztlichen Attests). Im Einzelfall entscheidet die Abteilungsleitung.
8. Die Ausrüstungsgegenstände müssen vor Beginn des Kurses von einem Sportgeschäft überprüft werden.
9. Durch die Einwilligung der Teilnahmebedingungen erlauben Sie uns, Fotos (Einzel- und Gruppenfotos) des Teilnehmers im Internet, auf Social Media und in Printmedien zu nutzen.
Zu Ihrer Information: Die Gruppenfotos werden künftig nicht mehr gedruckt, sondern nur noch zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.